



Große Anfrage

—

Fraktion DIE LINKE

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Das Pflegekinderwesen umfasst die institutionellen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vollzeitunterbringung von Kindern in Pflegefamilien. Es stellt eine zentrale Jugendhilfeleistung dar und ist ein Praxisfeld sozialarbeiterischer sowie pädagogischer Tätigkeiten. Nach Angaben der Landesregierung wurden 2021 in Sachsen-Anhalt 1.475 Hilfen in Bezug auf die Vollzeitpflege in einer anderen Familie gemäß § 33 SGB VIII gewährt. In diesem Hilfeprozess sind mehrere Instanzen und Mitwirkende vertreten. Hierzu zählen u. a. die Pflegeeltern, das Pflegekind, die Herkunftsfamilie sowie die Jugendämter.¹

Wir fragen die Landesregierung:

I. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt leben in Pflegefamilien (nach §§ 33, 35a SGB VIII und SGB XII Sozialamt), Bereitschaftspflegefamilien (§ 42 SGB VIII), stationären Einrichtungen zur Hilfe zur Erziehung (§ 34 SGB VIII) oder wurden adoptiert? Bitte je Paragraf nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden und nach den folgenden Altersklassen differenzieren:
 - i. 0 bis 6 Jahre,
 - ii. 6 bis 14 Jahre,
 - iii. über 14 Jahre.

2. Wie viele der mit Frage 1 erfragten Kinder und Jugendlichen haben eine Einschränkung und/oder Beeinträchtigung und wie viele haben davon einen anerkannten Pflegegrad? Bitte nach Jahren ab 2018, der Art der Einschränkung bzw. Behinde-

¹ Vgl.: <https://www.socialnet.de/lexikon/Pflegekinderwesen> (14.09.2023)

rung, der Höhe des Pflegegrades, dem Geschlecht, Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

3. Aus welchen Gründen wurden Kinder und Jugendliche in Obhut (§ 42 SGB VIII) genommen? Welche Rollen spielen Drogen- und Alkoholmissbrauch in der Herkunftsfamilie, Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Traumata oder Verwahrlosungen? Bitte geben Sie die Anzahl der Fälle je Grund für die Jahre seit 2010 und Altersklasse an.
4. Wie viele Kinder und Jugendliche, wurden seit 2015 nach der Inobhutnahme in Pflegefamilien vermittelt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.
5. Wie hoch ist seit 2015 die Anzahl der vermittelten Kinder, welche eine Fetale Alkoholspektrum-Störung (Fetal Alcohol Spectrum Disorders, FASD) haben aufgrund von Alkohol- bzw. Drogenkonsum in der Schwangerschaft? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.
6. Wie werden Pflegeeltern von den Jugendämtern auf die Herausforderungen mit alkohol- bzw. drogengeschädigten Kindern vorbereitet?
7. Wie offen wird mit potenziellen Pflegefamilien, beziehend auf Frage 5, von den Jugendämtern mit diesem Hintergrund bei der Vermittlung des Kindes umgegangen?
8. Welche Unterstützung und Netzwerke stellen die Jugendämter den Familien in Bezug auf Diagnostik und Therapie zur Verfügung? Welche Fehlstellen sind in diesem Zusammenhang im Land Sachsen-Anhalt erkennbar?
9. Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen im Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt seit 2018 verändert und welche Herausforderungen sieht die Landesregierung?
10. Wie viele der mit Frage 1 erfragten Kinder und Jugendlichen beziehen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII? Bitte nach Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet seit 2018 darstellen.
11. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass Jugendämter Kinder mit FASD oder anderen Schädigungen durch Drogenmissbrauch zum Sozialamt überleiten?
12. Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass Kinder nachweislich ohne geistige oder körperliche Behinderung an das Sozialamt überleitet werden?

-
13. Aus welchen Gründen erhalten betreuungsintensive Kinder weniger Leistungen (z. B. Gesamtplan alle 2 Jahre und nicht mehr Hilfeplan viertel- oder halbjährlich, Leistungen zur Eingliederung sind geringer, keine Fachkräfte als Integrationshelfer)?
 14. Es gibt in Sachsen-Anhalt kaum Anbieter*innen und Dienstleister*innen, die die Leistungen aus dem Pflegegrad für Kinder und Jugendliche anbieten. Das gesamte System der Betreuung und Entlastung ist auf die Teilhabe von Senior*innen ausgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen für Dienstleister*innen und Anbieter*innen ist in Sachsen-Anhalt kompliziert und nicht lukrativ. Wie bewertet die Landesregierung, dass für diese Kinder kaum Leistungen aus dem Pflegegrad genutzt werden können (Entlastungsleistungen und Kurzzeitpflege)? Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Zulassungsvoraussetzung für die Anbieter*innen und Dienstleister*innen zu erleichtern und zu verbessern?
 15. Wie bewertet die Landesregierung die mit den Fragen 1, 3, 10 und 12 erfragten Zahlen? Bitte begründen Sie die Antwort.
 16. Wie gestaltet sich die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den Bereitschaftspflegestellen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren und nach den folgenden Altersklassen differenzieren:
 - i. 0 bis 6 Jahren,
 - ii. 6 bis 14 Jahren,
 - iii. über 14 Jahren.
 17. Welche Maßnahmen ergreifen Jugendämter, beziehungsweise auf Frage 16, um (mehrfache) Bindungsabbrüche, aufgrund der langen Perspektivklärung der Kinder, zu verhindern?
 18. Wie gestaltet sich die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien? Sind hier altersabhängige, geschlechtsbezogene oder defizitbezogene Unterschiede erkennbar? Bitte seit 2018 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen und nach den folgenden Altersklassen differenzieren:
 - i. 0 bis 6 Jahren,
 - ii. 6 bis 14 Jahren,
 - iii. über 14 Jahren.
 19. Wie viele ungeplante Beendigungen des Pflegeverhältnisses gab es im Land? Was waren die Gründe dafür? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Alter aufschlüsseln.

20. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden seit 2017 in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt? Welche Rückführungsquote ergibt sich seit 2017? Bitte geordnet nach Jahr, Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen, das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen angeben und nach den folgenden Altersklassen differenzieren:
- i. 0 bis 6 Jahren,
 - ii. 6 bis 14 Jahren,
 - iii. über 14 Jahren.
21. Wie oft ist nach der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie eine erneute Jugendhilfemaßnahme notwendig?
22. Wie viele junge Volljährige stellten seit 2015 den Antrag nach § 41 SGB VIII und wie viele werden bewilligt? Bitte nach Jahresscheiben, Landkreisen, kreisfreien Städten und Geschlecht aufgliedern.
23. Welche Gründe bzw. Anliegen liegen vor, um den Antrag nach § 41 SGB VIII zu stellen?
24. Aus welchen Gründen werden Anträge gem. § 41 SGB VIII abgelehnt?
25. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf und die Umsetzung der Unterstützung von Careleaver*innen ein? Bitte begründen Sie die Antwort.
26. Ab wann und wie werden Pflegekinder sowie -familien auf die Beendigung des Pflegeverhältnisses im Land Sachsen-Anhalt vorbereitet? Wer wird dabei eingebunden?
27. Wie hat die Landesregierung oder auch die Landkreise und die kreisfreien Städte auf den damaligen Fachdiskurs, dass die Beendigung der Hilfe mit 18 Jahren als hoch problematisch angesehen wurde, reagiert?
28. Welche niedrigschwelligen Angebote zur Unterstützung von jungen Heranwachsenden, welche aus dem Hilffsystem ausscheiden, wurden aufbauend auf den Fachdiskurs aus Frage 27 etabliert? Wie werden diese gefördert und inwiefern werden diese im KJHG-LSA aktuell und zukünftig berücksichtigt?
29. Wie bewertet die Landesregierung die Stabilität der Pflegeverhältnisse und wie hat sich diese durch krisenbedingte Belastungsfaktoren (z. B. Lockdowns während der Pandemie) in den letzten Jahren entwickelt?

II. Pflegefamilien

30. Wie viele Pflegefamilien wurden seit 2018 in Sachsen-Anhalt anerkannt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten untergliedern.
31. Wie viele Bewerber, die ein Kind adoptieren wollen, werden alternativ mit Pflegekindern belegt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren.
32. Wie werden Bereitschaftspflegefamilien gefördert und wie werden diese durch die Landkreise unterstützt?
33. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Tätigkeiten der Bereitschaftspflegefamilien nicht von der Renten- und Krankenversicherung als Erziehungszeit anerkannt werden und diese kein Kindergeld erhalten? Inwiefern sieht sich das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht, diese finanziellen Differenzen zur Vollzeitpflege auszugleichen? Bitte begründen Sie die Antwort.
34. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass oftmals die Verwandtenpflege keine Leistungen analog zu den Pflegefamilien erhalten und wie bewertet sie diese?
35. Die Anerkennung der Verwandtenpflege gestaltet sich oft schwieriger als bei Pflegefamilien. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung dafür in Sachsen-Anhalt? Bitte begründen Sie die Antwort.
36. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Gegebenheiten und Regelungen zum Bundeselterngeld beziehungsweise elterngeldähnlichen Leistungen für Pflegefamilien? Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Veränderung der Regelungen ein? Bitte begründen Sie die Antwort.
37. Welche Unterstützungs- und Entlastungsleistungen werden Pflegefamilien im Land angeboten? Inwiefern sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf in diesem Bereich? Bitte begründen Sie die Antwort.
38. Auch Pflegeeltern sind von den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten betroffen. Inwiefern kann die Landesregierung hier beziehungsweise die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städten eine Sonderzahlung (z.B. Energiepauschale) auszahlen beziehungsweise wurde diese bereits ausgezahlt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren.

39. Welche zusätzlichen Fördermittel wurden aufgrund der Corona-Pandemie und der steigenden Energiekosten an die Zusammenschlüsse der Pflege- und Adoptivfamilien gewährt? Wonach wurden diese berechnet? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren.
40. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pflegefamilien?
41. Wo sieht die Landesregierung noch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien? Bitte begründen Sie die Antwort.
42. Welche Instrumentarien sind den Pflegefamilien gegeben, um die Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten und anderen Leistungserbringern zu bewerten? Welche Stellen sind für die Sammlung und Bewertungen zuständig und wie wird mit benannten Mängeln, Fehlstellen oder Beschwerden verfahren?
43. Welche Unterstützungsbedarfe haben Pflegeeltern selbst, die Zusammenschlüsse oder der Landesverband an das Land und die Kommunen kommuniziert?

III. Herkunftsfamilien

44. Wie viele Eltern aus den Herkunftsfamilien waren seit 2015 selbst Kinder im System der Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt? Bitte nach Jahresscheiben angeben.
45. Wie viele Herkunftsfamilien wurden im Vorfeld mit der Hilfe zur Erziehung unterstützt? Und welche Unterstützungsmöglichkeiten wurden geleistet?
46. Wie gestaltet sich die Elternarbeit in den Herkunftsfamilien im Land Sachsen-Anhalt? Welche Rollen nehmen hierbei der Allgemeine Soziale Dienst sowie die frühen Hilfen ein?
47. Welche Möglichkeiten stehen der Elternarbeit im Rahmen der Pflegefamilien im Land zur Verfügung? Welche Anstrengungen werden unternommen, um diese zu verbessern? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden.

IV. Pflegekinderdienst

48. Sind die Pflegekinderdienste der Jugendämter ausreichend personell besetzt? Wie viele Stellen existieren, wie viele sind davon besetzt und wie viele unbesetzt? Bitte pro örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2018 in VBE angeben.

49. Wie viele Pflegekinder betreut eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes (Vollzeitstelle) in den Jugendämtern? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten, mit und ohne Fallführung und Altersklasse.
50. Wie oft werden die Pflegefamilien im häuslichen Umfeld aufgesucht? Wie oft finden Hilfepläne statt? Bitte je nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Alter aufschlüsseln.
51. Welche Qualifikationen müssen die Mitarbeitenden der Pflegekinderdienste der Jugendämter mitbringen und welche Fort- und Weiterbildungsangebote werden diesen vom Landesjugendamt bzw. den Jugendämtern zur Verfügung gestellt? Wie werden die Fort- und Weiterbildungen im Kontext der zu betreuenden Pflegekinder der Mitarbeitenden organisiert?
52. Welcher personellen Fluktuation und welchem Krankenstand unterlagen die Pflegekinderdienste? Wie lange waren durchschnittlich die Stellen besetzt und welche Gründe lagen für die Abwanderung von Personal vor? Bitte pro örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2019 angeben.
53. Wie bewerten die Pflegekinderdienste selbst und die Landesregierung die personellen und materiellen Ressourcen, die für die Arbeit zur Verfügung stehen? Welche Fehlstellen und/oder Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung? Welche Hilfestellung will das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten anbieten?
54. Wie viele Schulungen, Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten für Pflegeeltern wurden von den Pflegekinderdiensten angeboten und zu welchen Themen? Bitte nach Schulung, Fortbildung und Austauschmöglichkeit unterscheiden und je örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2018 angeben.
55. Welche Publikationen zur Darstellung des örtlichen Pflegekinderwesens sind von den Pflegekinderdiensten seit 2018 veröffentlicht worden? Welche Rolle nimmt hierbei das Landesjugendamt ein, um die Landkreise und kreisfreien Städte zu unterstützen? Bitte pro örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeben.
56. Welche Schwierigkeiten bzw. Hürden und Fehlstellen sehen die Pflegekinderdienste in der Zusammenarbeit mit den Pflegefamilien, mit anderen Leistungserbringern und den Familiengerichten?
57. Wie viele und welche freien Träger sind aktuell im Bereich der Betreuung und Unterstützung von Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt tätig?

58. Welche Förderung erhält das Fachzentrum für Pflegekinderwesen im Land Sachsen-Anhalt vom Land? Welcher Anteil davon ist für Personalkosten (bitte auch Vollzeitbeschäftigtenäquivalente aufzeigen) und wie viel für Sachkosten?
59. Inwiefern muss der Träger des Fachzentrums für Pflegekinderwesen zur gegebenen Landesförderung einen Eigenanteil leisten? In welcher Höhe muss der Eigenanteil geleistet werden und in welchem Verhältnis bzw. in welcher Abhängigkeit steht dieser zur bestehenden Landesförderung?
60. Erhält das Fachzentrum für Pflegekinderwesen darüber hinaus auch kommunale Fördermittel, Förderungen vom Bund oder Stiftungen o. Ä.?
61. Welche Angebote hat das Fachzentrum für Pflegekinderwesen im Jahr 2022 für Pflegefamilien und welche für interessierte Pflegefamilien unterbreitet und wie groß war die Anzahl der Teilnehmenden an den jeweiligen Veranstaltungen?
62. Wie hoch ist der Teilnehmendenbeitrag zu den jeweiligen Angeboten des Fachzentrums für Pflegekinderwesen für Pflegefamilien? Welche finanzielle Unterstützung können diese für den Teilnahmebeitrag beantragen?
63. Auf welchem Weg und mit welchen Angeboten steht das Fachzentrum für Pflegekinderwesen den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung und wie ist deren Akzeptanz?
64. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben die Expertise des Fachzentrums schon beansprucht und wie häufig? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.
65. Inwiefern erreicht das Fachzentrum für Pflegekinderwesen diese wirklich?

V. Vormundschaft und Pflegschaft

66. Wie viele Berufsvormundschafter*innen/-pfleger*innen, ehrenamtliche Einzelvormundschafter*innen/-pfleger*innen gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren.
67. Wie viele Amts- und Vereinsvormundschaften/-pflegschaften gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden.
68. Wie viele Kinder werden je Amts- und je Vereinsvormundschaft betreut?

69. Wie werden von den Jugendämtern Einzelvormundschaften durch die Pflegeeltern unterstützt und übertragen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
70. Wie viele Kinder und Jugendliche werden, durch die in verschiedenen Vormundschaften und Pflegschaften in Sachsen-Anhalt betreut? Bitte nach Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden.
71. Wie erfolgt die Finanzierung der verschiedenen Vormund- und Pflegschaften in Sachsen-Anhalt? Wie bewertet die Landesregierung diese?
72. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Lage der Vormund- und Pflegschaft in Sachsen-Anhalt? Welche Fehl- und Problemstellen sieht die Landesregierung und welche Rolle spielt hierbei die Finanzierung? Bitte begründen Sie die Antwort.

VI. Sonstiges

73. Wie schätzt die Landesregierung die Berechnungen der Empfehlung des Deutschen Vereins für 2023 ein? Inwiefern setzt Sachsen-Anhalt die Empfehlungen für die Pauschalbeiträge verbindlich um? Wie steht die Landesregierung dazu, dass die Empfehlungen des Deutschen Vereins an die hohe Inflation angepasst werden sollten? Bitte begründen Sie die Antwort.
74. Welchen Erarbeitungsstand hat die Aktualisierung des „Handbuchs für das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2005 durch das Fachzentrum für Pflegekinderwesen? Wann ist mit der Veröffentlichung der Aktualisierung durch das Fachzentrum zu rechnen und welche elementaren Veränderungen in der Handreichung sind der Landesregierung aktuell bekannt?
75. In der Antwort der Großen Anfrage aus 2019 (Drs. 7/3941) wurde über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und Ihre Zielstellung informiert. Inwiefern sind die Zielstellungen der Bundesarbeitsgemeinschaft erreicht und welchen aktuellen Stand hat deren Arbeit? Welchen Stand hat insbesondere die Entwicklung von Empfehlungen einer qualitativen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe auf Basis einheitlicher Verfahren?
76. Inwiefern wurden die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt wann über die Ergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft informiert und welche Aufgaben ergeben sich aus den Ergebnissen für diese?
77. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Pflegekind im Jahr? In welchem Verhältnis stehen diese Kosten im Vergleich zu einer Heimunterbringung des Kin-

des/des Jugendlichen? Bitte seit 2018 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.

78. Inwiefern zeigen sich in den Kostenentwicklungen aus Frage 71 krisenbedingte Mehrkosten und haben Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien hierfür Entlastungen vom Land erhalten? Bitte seit 2018 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen und begründen Sie die Antwort.
79. Wie oft und in welcher Höhe gewähren die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zusatzausgaben gemäß Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung? Bitte - den Zusatzbetrag zu den Kosten der Erziehung nach § 2 Abs. 4, - den Erziehungsbetrag nach § 2 Abs. 5 und - die einmaligen Beihilfen nach § 4 seit 2018 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
80. In Sachsen-Anhalt gibt es 14 Kataloge für einmalige Zuschüsse und Beihilfen § 39 Absatz 3 SGB VIII, die sie je Landkreis und kreisfreier Stadt unterscheiden. Welche Unterschiede gibt es zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten? Bitte schlüsseln Sie je Landkreis, kreisfreier Stadt und den folgenden Untergruppen auf:
- a. Weihnachten
 - b. Geburtstag
 - c. Schulbedarf
 - d. Beiträge zu Privatschulen bei besonderen Bedarfen
 - e. Erstausrüstung
 - f. Ausstattungsergänzung
 - g. Fahrkosten
 - h. Fahrtkosten zur Therapie oder Fachärzt*innen
 - i. Fahrtkosten zur Schule
 - j. Handgeld für Amtsvormund
 - k. Klassenfahrten
 - l. Ferien- und Urlaubsfahrten
 - m. Nachhilfeunterricht
 - n. Schulgeld für Berufsausbildung
 - o. Eintritt ins Berufsleben
 - p. Fahrerlaubnis
 - q. Mehraufwand
 - r. Wertintensive Gegenstände
 - s. Verselbstständigung
 - t. weitere Personen (Kind des jungen Menschen)
 - u. Kindertagesstätten
 - v. Schwangerschaft
 - w. Personalausweis

- x. erster Reisepass
- y. Brille
- z. Taufe/Namensgebung
- aa. Einschulung
- bb. Konfirmation/Jugendweihe u. Ä.
- cc. Abschlussfeier/-ball
- dd. Trauerfall Verwandte 1. Grades
- ee. Vereinsbeiträge
- ff. Aufnahmegebühren
- gg. Trainingslager von Vereinen
- hh. Fahrkosten Anbahnung
- ii. Elterngeldähnliche Leistungen
- jj. Fortbildung
- kk. Fortbildungsfreizeiten als Entlastungen (Mehrtägig)
- ll. Fachberatungen und Supervisionen bei besonderen Beeinträchtigungen
- mm. mehrtägige Ferienfreizeiten für Kinder.

81. Wie beurteilt die Landesregierung die unterschiedlichen Kataloge der einmaligen Zuschüsse und Beihilfe? Inwiefern ist eine Ungleichbehandlung/-stellung von Pflegekindern und Pflegefamilien aus verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts erkennbar? Sieht die Landesregierung einen dringenden Handlungsbedarf ihrerseits? Wenn ja, welchen?
82. Wie bewertet die Landesregierung die generellen Höhen der Beihilfen in Anbetracht der steigenden Kosten in allen Lebensbereichen? Welche Hilfestellungen erwarten die Landkreise und kreisfreien Städte zur Vereinheitlichung des Standards der Beihilfen vom Land Sachsen-Anhalt?
83. Was kann die Landesregierung tun, damit die Grundlage der Beihilfen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gleichwertigen Lebensbedingungen entspricht? Bitte begründen Sie die Antwort.
84. Wie wird mit den Kosten für Weiterbildungen und Schulungen für Pflegeeltern vor Ort umgegangen? Bis zu welcher Höhe übernehmen die örtlichen Träger der Jugendhilfe diese Kosten, welche Eigenanteile sind von den Pflegeeltern zu leisten? Bitte geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
85. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Tätigkeit einer heilpädagogischen Pflegestelle zu erfüllen? Wie lange dauert die dazugehörige Ausbildung?
86. Die nachfolgende Statistik zeigt, dass die Unterbringung der Kinder von 0 bis 6 Jahren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich aus-

fällt. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Gründe, dass in manchen Landkreisen die Unterbringungen nach § 34 SGB VIII so häufig vorgenommen wurden? Welche Ursachen liegen dafür zugrunde?

Unterbringung ² (0-6 Jahre)	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	§ 34 SGB VIII Heimunterbringung
Anhalt-Bitterfeld	38,6 % (ca. 30 Kinder/Jahr)	61,4 % (ca. 48 Kinder/ Jahr)
Magdeburg	40,4 % (ca. 48 Kinder/Jahr)	59,6 % (ca. 71 Kinder/Jahr)
Halle	45,0 % (ca. 123 Kinder/Jahr)	55,0 % (ca. 151 Kinder/Jahr)
Burgenlandkreis	75,0 % (ca. 116 Kinder/Jahr)	25,0 % (ca. 39 Kinder/Jahr)
Wittenberg	81,1 % (ca. 36 Kinder/Jahr)	18,9 % (ca. 8 Kinder/Jahr)
Salzwedel	86,5 % (ca. 25 Kinder/Jahr)	13,5 % (ca. 4 Kinder/Jahr)

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt